



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Grundsicherung Kreis Plön (2. Kleine Anfrage)

1. Wie hoch ist der Betrag, den der Bund für die Kosten der Grundsicherung
a) in 2003 und
b) in 2004
an den Kreis Plön gezahlt hat?

Empfänger des Bundeszuschusses zu den Mehraufwendungen für die Grundsicherung nach §34 WoGG ist das Land. 2003 und 2004 hat der Bund jeweils 18.486.800 Euro an das Land gezahlt. (vergl. Antwort auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 15/3799). Hiervon wurden 2003 und 2004 anteilig jeweils 658.130 Euro unverzüglich an den Kreis Plön weitergeleitet.

2. Wie hoch ist der Betrag, den das Land für die Kosten der Grundsicherung
a) in 2003 und
b) in 2004
an den Kreis Plön gezahlt hat?

Das Land beteiligt sich mit jährlich 14.560.000 Euro zunächst für zwei Jahre an den Kosten der Grundsicherung. Hiervon hat der Kreis Plön in den Jahren 2003 und 2004 jeweils 516.000 Euro erhalten.

3. Wie hoch ist der Betrag, den der Kreis Plön für die Kosten der Grundsicherung
a) in 2003 und

b) in 2004
aufgewandt hat?

Nach eigenen Angaben hat der Kreis Plön im Jahr 2003 2.666.550,37 Euro für die Grundsicherung aufgewendet. Bei dieser Summe sind der zweckgebundene Bundeszuschuss und der den Einsparungen im Rahmen des Quotalen Systems entsprechende, den Kreis entlastende Landeszuschuss zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist die eingesparte Sozialhilfe als Minderaufwand gegen zu rechnen.

Die Abrechnung für das Jahr 2004 steht noch aus.

4. Wie hoch ist der Betrag, den der Kreis Plön
- a) für 2003 und
 - b) für 2004
- vom Land und vom Bund (bitte getrennt aufführen) für die Kosten der Grundsicherung erhält?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 15/3799 verwiesen.